



Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2019 Beschlüsse

1.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zum Bau einer Mietwohnanlage auf den Gpn. 308/7 und 308/8 je KG Oberlienz (Schneebergerfeld).

Im Auftrag der OSG Lienz (Geschäftsführer Georg Theurl) wurden folgende Projekte für die Bebauung der Gpn. 308/7 und 308/8 je KG Oberlienz (Baugrund „Schneebergerfeld“, im Besitz des Tiroler Bodenfonds, vom Bürgermeister vorgestellt (Planverfasser Michael Lukasser Architekt, 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 2):

- a) Mietwohnanlage - Mehrfamilienwohnhaus mit 5 Wohneinheiten und 10 Stellplätzen.
- b) Mietwohnanlage - Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten und 12 Stellplätzen (6 überdacht).

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat Oberlienz der Ansicht, dass mit der OSG Lienz ein klärendes Gespräch geführt werden soll.

2.

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 58 KG Oberdrum (Haidenberger).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von AB Architektur-Raumordnung Mayr, ausgearbeiteten Entwurf vom 24.06.2019, mit der Planungsnummer 720-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GSt. 58 KG Oberdrum (Haidenberger) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **58 KG 85024 Oberdrum**

rund 209 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Lager für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen sowie Futtermittel.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 28.06.2019 bis einschließlich 29.07.2019.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Oberlienz zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3a.

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) Oberlienz (Abrundung) im Bereich der Gste. 226/2, 226/3, 228/2 und 228/4 je KG Oberlienz (Opperer)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von AB Architektur-Raumordnung Mayr, 9920 Sillian 86a, ausgearbeiteten Entwurf vom 24.06.2019, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 226/2, 226/3, 228/2 und 228/4 je KG Oberlienz durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 28.06.2019 bis einschließlich 29.07.2019.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

W33

Baulicher Entwicklungsbereich für Hauptnutzung Wohnen, im Sinne der Vermeidung von Nutzungskonflikten in Hinblick auf den gewerblich nutzbaren Bereich in der Tratte, welcher Richtung Süden bzw. Westen anschließt, ist die Widmung als gemischtes Wohngebiet vorgesehen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu en Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Oberlienz zur Einsichtnahme auf.
Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3b.

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 228/2 KG Oberlienz (Opperer)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von AB Architektur-Raumordnung Mayr, ausgearbeiteten Entwurf vom 24.06.2019, mit der Planungsnummer 720-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 228/2 KG Oberlienz (Opperer) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:
Umwidmung

Grundstück **228/2 KG 85026 Oberlienz**
rund 678 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 28.06.2019 bis einschließlich 29.07.2019.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu en Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Oberlienz zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.

Beratung und Vorstellung einer Bebauungsstudie im Auftrag der „Frieden Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft“.

Herr Dr. Härtling (Frieden) hat den Raumplaner DI Wolfgang Mayr beauftragt, eine mögliche Bebauungsstudie auszuarbeiten. Bereits im Jahr 2005 wurde von Raumplaner DI Wolfgang Mayr eine Bebauungsstudie über sämtliche Grundstücke zwischen der L361 und dem „Landweg“ ausgearbeitet. Diese ist nun in die vorliegende Bebauungsstudie miteingearbeitet und ergänzt worden.

Der Gemeinderat Oberlienz nimmt die vorgelegt Bebauungsstudie zur Kenntnis. Nach eingehender Diskussion soll längerfristig ein Projekt über „künftiges Wohnen“ im gesamten neuen Siedlungsbereich von Oberlienz über eine externe Beratungsstelle ausgearbeitet werden.

5.

Bestellung eines Substanzverwalters für die Gemeindegutsagargemeinschaft (GG-AG) Oberlienz.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Bestellung von Herrn Bürgermeisterstellvertreter (Bgm.Stv.) Josef Bacher, 9903 Oberlienz Nr. 191a, zum Substanzverwalter der Gemeindegutsagargemeinschaft (GG-AG) Oberlienz mit sofortiger Wirkung.

Herr Bgm.Stv. Josef Bacher nimmt die Bestellung zum Substanzverwalter der GG-AG Oberlienz an.

Somit ergibt sich folgende Zusammensetzung für die GG-AG Oberlienz ab 27.06.2019:

Substanzverwalter:	VBM Bacher Josef
1. Stellvertreter:	GV Stotter Markus, BA
2. Stellvertreter:	GR Steiner Markus
Erster Rechnungsprüfer:	GR Gutternig Peter

6.

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Friedhofswagens (Sargwagen).

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz den Ankauf eines Friedhofswagens (Sargwagen) inkl. notwendiges Zubehör.

7.

Weiterverlängerung der Schüler-/Kindergartenbeförderung der Ortschaft Glanz.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Schüler-/Kindergartenbeförderung für das Schuljahr 2019/20 nach Glanz mit dem Reisebüro Alpenland, E. Manfreda & Co.KG., Lienz, gemäß dem oben angeführten Angebot vom 06.06.2019 (Zeitenregelung „Glanz Nr. 23“ wie im Vorjahr).

Weiters beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Vorschreibung des Selbstbehaltes in Höhe von € 19,60 pro Schüler an die Eltern der zu befördernden Schüler.

8.

Ankauf zusätzlicher Kindergartenmöbel.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz den Ankauf von zusätzlichen Kindergartenmöbel bei der Fa. Resch Möbelwerkstätten GesmbH zum Preis von € 700,56 inkl. MWSt.

9.

Personalangelegenheiten:

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Anstellung von Frau Sandra Zeiner, (Bewerbung vom 23.10.2017), als Assistenzkraft für Stützstunden (Stützkraft) im Kindergarten Oberlienz für das KG-Jahr 2019/20 nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 h/Woche.

10.

Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses (ÜA).

Der Obmann-Stv. des ÜA (GR Gutternig Peter) berichtet über die Sitzung vom 25.06.2019.

Die Überprüfung (Kassenbestandsprüfung, Buchungs- und Belegprüfung, Prüfung „Bauvorhaben Turnsaal VS Oberlienz“) ergab keine Beanstandungen. Der Bericht des ÜA wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

11.

Ankauf einer Reinigungsmaschine für die VS Oberlienz.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz den Ankauf einer Reinigungsmaschine (Scheuersaugautomat MAXIMA 50 BT) für die VS Oberlienz bei der Fa. Hollu Systemhygiene GmbH, 6170 Zirl, Salzstraße 6, zum Preis von € 3.120,98 exkl. MWSt.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Martin HUBER e.h.

